

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
per E-Mail an: [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Zürich, 18. März 2019

### **Stellungnahme zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VAV dankt für die Einladung zu der geplanten Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/21 Stellung zu nehmen. Wir verweisen in erster Linie auf unsere Eingaben vom 14. März 2017, vom 26. Januar 2018 sowie vom 13. Februar 2018 zur Einführung des AIA mit diversen Staaten und Territorien. Die darin enthaltenen Forderungen finden vollumfänglich Anwendung auf den geplanten Ausbau des AIA-Netzwerks. Unsere Antwort beschränkt sich darüber hinaus auf grundsätzliche Bemerkungen. Ansonsten möchten wir uns der Stellungnahme der Bankiervereinigung anschliessen.

Für unsere exportorientierten Mitglieder ist es zentral, dass weltweit dieselben Wettbewerbsbedingungen herrschen. Dazu zählt die flächendeckende Anwendung des AIA, da es sich bei diesem Modell um einen von der internationalen Gemeinschaft anerkannten Standard handelt. In diesem Zusammenhang ist es uns ein Anliegen, dass sich die Schweizer Behörden auf internationaler Ebene vehement dafür einsetzen, dass Druck auf die USA ausgeübt wird, das FATCA-Regime durch den OECD-Standard zu ersetzen. Denn nur so kann ein Level-Playing-Field unter den Konkurrenzfinanzplätzen effektiv sichergestellt werden.

Wir möchten festhalten, dass wir grundsätzlich bereit sind, einen Ausbau des AIA mit weiteren Ländern mitzutragen. Diese Bereitschaft für den Ausbau des AIA gilt jedoch nur für die in der Vernehmlassung beinhalteten Staaten, die ein offizielles Interesse an der Einführung des AIA mit der Schweiz bekundet haben. So beinhaltet die Vorlage auch Staaten, die bis hierhin noch kein offizielles Interesse an der Einführung des AIA bekundet haben. Aus unserer Sicht ist es jedoch nicht zielführend, Länder ohne offizielle Interessenbekundung in den Vernehmlassungsprozess einzubinden. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass diese Staaten noch im laufenden Jahr um den AIA mit der Schweiz ersuchen könnten und daher allenfalls eine weitere Vernehmlassung eröffnet werden müsste. Auf diesen Umstand wird in den Vernehmlassungsunterlagen eingegangen, indem festgehalten wird, dass die laufende Vernehmlassung zu den Staaten der vierten Welle nicht automatisch zur Aktivierung des AIA mit diesen Staaten führt. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass diese Vorgabe eingehalten wird und gegenüber der OECD nur diese Staaten als Partnerstaaten notifiziert werden, die bis zum Ende des parlamentarischen Bewilligungsverfahrens ihr Interesse an der Einführung des AIA mit der Schweiz bekundet haben.

Darüber hinaus haben wir erfreut festgestellt, dass der Bundesbeschluss zum Prüfmechanismus – wie von uns in früheren Stellungnahmen gefordert – auch für die laufende Welle von AIA-Abkommen vor

dem effektiven Datenaustausch zur Anwendung kommen soll. Dieser verlangt die verbindliche Prüfung, ob die AIA-«Level Playing Field»-Situation von den Schweizer Konkurrenzfinanzplätzen eingehalten wird, ob der Datenschutz gewährleistet ist und eine akzeptable Möglichkeit zur Regularisierung gegeben ist. Wir haben festgestellt, dass zahlreiche Staaten der vierten Welle insbesondere die Voraussetzungen in Bezug auf den Datenschutz und die Datensicherheit bisher nicht erfüllen. Von einem Datenaustausch mit diesen Staaten gilt es daher abzusehen, bis die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Abschliessend möchten wir auf den Umstand hinweisen, dass die Vermögensverwaltungsbranche mit dem Übergang zum automatischen Informationsaustausch einen fundamentalen Paradigmawechsel durchläuft. Für Schweizer Privatbanken reicht es nicht mehr wie früher aus, passiv abzuwarten, dass ausländische Kunden sie aus Eigeninitiative kontaktieren bzw. besuchen und um deren Dienstleistungen bitten. In einer „transparenten Welt“ gilt es mittlerweile, die Kunden von der Schweiz aus aktiv und umfassend vor Ort zu beraten und zu bedienen. Diese Möglichkeit ist heute aus rechtlichen Gründen allerdings nur sehr eingeschränkt gegeben. Um in diesem Bereich Verbesserungen zu erzielen, regen wir an, Verhandlungen über den AIA stets mit Gesprächen über Marktzugangsverbesserungen zu verbinden.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

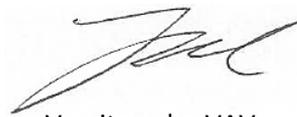
Freundliche Grüsse

Simon Binder



Public Policy Manager

Jörg Schudel



Vorsitzender VAV-  
Steuerexpertengruppe